

Region Hannover

Best-Practice-Beispiele zur Elektromobilität



Anreize

Worum geht's?

Um die Elektromobilität weiter voran zu bringen, sind neben einer guten **Information und Kommunikation** verschiedene Anreize zur Förderung sinnvoll. Während die Betriebskosten von Elektrofahrzeugen schon heutzutage deutlich unter denen von herkömmlichen Verbrennern liegen, werden viele NutzerInnen noch von hohen Anschaffungskosten abgeschreckt. Hier helfen insbesondere **finanzielle Anreize**, wie der Umweltbonus für Privatpersonen, die steuerliche Begünstigungen von Elektrofahrzeugen mit der 0,5%-Regelung für Elektro-Dienstwagen, welche für Unternehmen und Privatpersonen interessant ist oder der Ausbau von öffentlicher Ladeinfrastruktur mit Bundesfördermitteln. Neben diesen Beispielen finden sich noch eine Vielzahl weiterer finanzieller Anreize. Ebenso wichtig sind jedoch auch **nicht-finanzielle Anreize** wie besondere Stellplätze für Elektrofahrzeuge, welche die Parkplatzsuche in der Stadt reduzieren können und die idealerweise **kostengünstiger oder kostenlos** nutzbar sind – eventuell sogar mit einer kostenfreien Ladestation ausgestattet. Auch die Freigabe zur Nutzung der Busspur oder die Ausnahme von Durchfahrtsverboten stellen Privilegien dar, welche nicht mit Geld aufzuwiegen sind. Möglich macht es das **Elektromobilitätsgesetz**.

Parkgebührenbefreiung für Fahrzeuge mit E-Kennzeichen

Die Stadt Neustadt am Rübenberge möchte Elektromobilität und die Energiewende fördern: Auf städtischen Parkplätzen in der Neustädter Innenstadt sollen elektrisch betriebene Fahrzeuge künftig **für zweieinhalb Stunden kostenlos parken** dürfen.



Auf Grundlage des **Elektromobilitätsgesetzes** (EmoG) steht es Kommunen frei, Elektrofahrzeugen **Privilegien** einzuräumen. Dies gilt insbesondere für das kostenfreie Parken. Zum Jahreswechsel 2018/2019 wurde diese Regelung auch in Neustadt eingeführt.

Voraussetzung für das gebührenfreie Parken auf einem städtischen, bewirtschafteten Parkplatz ist, dass die Fahrzeuge über ein so genanntes „**E-Kennzeichen**“ verfügen und somit eindeutig als Elektroauto erkennbar sind.

Auch in der Landeshauptstadt Hannover werden Konzepte zur Parkgebührenbefreiung für Elektroautos umgesetzt.

Kostenloses Stromtanken am Rathaus Altwarmbüchen

Ende November 2017 ist in der Gemeinde Isernhagen bei dem Rathaus in Altwarmbüchen eine neue **öffentliche Stromtankstelle** mit zwei Ladepunkten ans Netz gegangen. Betrieben wird sie durch die Energiewerke Isernhagen, die sie auch mit reinem **Ökostrom** versorgen, damit das erklärte Ziel wirklich nachhaltiger Mobilität

auch tatsächlich umgesetzt wird. Beide Ladepunkte verfügen über eine Leistung von 22 kW, was beschleunigte Ladevorgänge erlaubt, sodass bei einem Einkauf beim nahen Supermarkt die Batterie eines Elektro-Kleinwagens gut aufgeladen werden kann. Natürlich ist das Parken auf den Stellplätzen E-Fahrzeugen vorbehalten und **kostet nichts**. Ebenso wurde zur Einführung der Stromtankstelle das **Laden umsonst** angeboten und soll schrittweise auf ein innovatives Bezahlsystem umgestellt werden.

Rechtliche Grundlage

Mit dem Elektromobilitätsgesetz („Gesetz zur Bevorrechtigung der Verwendung elektrisch betriebener Fahrzeuge“) steht den Kommunen die **rechtliche Grundlage** zur Einräumung von Privilegien für Elektrofahrzeuge zur Verfügung.

Es dürfen u.a. Bevorrechtigungen beim Parken, Parkgebühren, Nutzung von Busspuren oder bei der Zulassung von Ausnahmen bei Durchfahrtsverboten eingeführt werden.

Weitere Informationen

Allgemeine Informationen

[Parkgebührenbefreiung Neustadt am Rübenberge](#)

[Kostenloses Laden Altwarmbüchen](#)

[Parkgebührenbefreiung Hannover](#)

Rechtliche Grundlage

[Elektromobilitätsgesetz](#)